



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 127 985 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.02.2003 Patentblatt 2003/06

(51) Int Cl. 7: E02F 3/30

(43) Veröffentlichungstag A2:
29.08.2001 Patentblatt 2001/35

(21) Anmeldenummer: 01104120.9

(22) Anmeldetag: 21.02.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 22.02.2000 DE 10008112
08.09.2000 DE 10044729

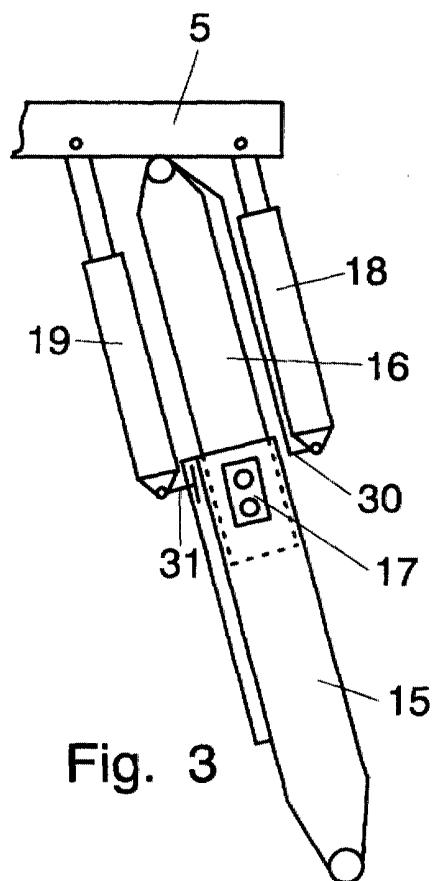
(71) Anmelder: Waitschies, Herbert
88299 Leutkirch (DE)

(72) Erfinder: Waitschies, Herbert
88299 Leutkirch (DE)

(74) Vertreter: Hutzemann, Gerhard
Patentanwaltskanzlei Hutzemann
89296 Schloss Osterberg (DE)

(54) Arbeitsmaschine, insbesondere Bagger

(57) Arbeitsmaschine(1), insbesondere Bagger, der wenigstens als Bagger und für Stückgutumschlag nutzbar ist, wobei ein auf den jeweiligen Einsatzzweck einstellbarer Baggerarm(12) vorgesehen ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 10 4120

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)						
X	EP 0 568 758 A (MANITOU COSTR IND SRL) 10. November 1993 (1993-11-10) * Abbildungen 1-6 *	1,2,4,5	E02F3/30						
Y	---	3							
X	US 3 670 910 A (SHAW DONALD GEORGE) 20. Juni 1972 (1972-06-20) * Abbildungen 1,2 *	1,2,4							
Y	---	3							
X	US 3 977 547 A (HOLOPAINEN VAINO J) 31. August 1976 (1976-08-31) * Abbildung 1 *	1,2,4							

			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)						
			E02F B66F B66C A01B A01D A01G						
<p>Ber vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>MÜNCHEN</td> <td>11. September 2002</td> <td>Laurer, M</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	MÜNCHEN	11. September 2002	Laurer, M
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
MÜNCHEN	11. September 2002	Laurer, M							

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-6,13,28

Europäisches
Patentamt**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**Nummer der Anmeldung
EP 01 10 4120

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6,13,28

gerichtet auf eine Arbeitsmaschine mit einem teleskopierbaren Ausleger für die objektive technische Aufgabe: Anpassung der Gestalt eines Auslegers an verschiedene Einsatzzwecke;

2. Ansprüche: 1,7-13,26-27,29-36

gerichtet auf den Antrieb und die Anlenkung eines Auslegerarms einer Arbeitsmaschine für die objektive technische Aufgabe: Verbesserung der Kraftübertragung in einem Ausleger für verschiedene Einsatzzwecke;

3. Ansprüche: 1,14-25,37-38

gerichtet auf die Koppelung eines Arbeitsgerätes mit dem Auslegerarm einer Arbeitsmaschine für die objektive technische Aufgabe: Koppelung eines Auslegers mit einem Arbeitswerkzeug;

4. Ansprüche: 1,39

gerichtet auf die Abstützung einer Arbeitsmaschine durch den vorhandenen Auslegerarm und mittels eines Stützelements für die objektive technische Aufgabe: Anpassung eines Auslegers an einen weiteren Einsatz;

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 10 4120

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-09-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0568758	A	10-11-1993	EP	0568758 A1		10-11-1993
			DE	69213215 D1		02-10-1996
			DE	69213215 T2		23-01-1997
US 3670910	A	20-06-1972	KEINE			
US 3977547	A	31-08-1976	US	3807586 A		30-04-1974
			DE	2414066 A1		02-10-1975
			FR	2264681 A1		17-10-1975
			GB	1451166 A		29-09-1976